

muß mit der Errichtung von Fortbildungsschulen Hand in Hand gehen. Wir werden am Schlusse dieser Arbeit darauf zurückkommen.

Man sieht, die Anforderungen, die wir an einen Lehrer, welcher einer Volks- und Fortbildungsschule vorzustehen hat, stellen, sind ziemlich hohe. Halbgebildete, aus Präparandenanstalten und Dorffeminaren hervorgegangene Leute sind nicht im Stande, den von uns charakterisirten Unterricht zweckmäßig zu erteilen. Sollen aber die ländlichen Volksschulen (namentlich die mit Minimalgehalt) nicht verlorene Posten bleiben, sondern in wohlorganisirte Erziehungsanstalten umgewandelt werden, so befolge man die Vorschläge des Dr. Spieß und bessere die kleinen Landschulstellen bedeutend auf. (Ebd. S. 69.)

Die 1. evangelische Synode in Sachsen sprach sich dahin aus, daß für Geistliche ein Minimalgehalt von 400 Thlr. zu niedrig sei. Wir stimmen dem vollkommen bei. Der Lehrer hat aber dieselben Lebensbedürfnisse wie der Geistliche, und ein verheiratheter Lehrer mit Familie kann auch auf dem Lande mit weniger als 400 Thlr. nicht standesgemäß leben; er wird entweder mit seiner Familie darben oder durch allerhand Nebenbeschäftigungen das Defizit zwischen Einnahme und nothwendiger Ausgabe zu decken suchen müssen.

Man verstehe sich also dazu, den Gehalt eines Lehrers, welcher eine Schule selbstständig verwaltet, so zu erhöhen, daß der Lehrer für seine Arbeit an der Volksschule (28 Stdn.) die Ueberstunden (3. Klasse oder besondere Elementarabtheilung) und für den Unterricht in der Fortbildungsschule zum mindesten 400 Thlr. erhält. Es werden sich dann genug tüchtige und erfahrene Lehrer zur Uebernahme derartiger Landschulstellen bereit finden lassen.

Mit weniger Schwierigkeiten hat das Schul- und Fortbildungsschulwesen in Schulgemeinden zu kämpfen, wo wenigstens 2 Lehrer wirken.

In der Volksschule ist das Vierklassensystem einzuführen, vielleicht mit dem Stundenverhältniß: 20, 16, 12, 8 = 56; macht für eine Lehrkraft 28 Stdn.

Die konfirmirte männliche Jugend zerfällt in obere und untere Abtheilung. Im Religionsunterrichte und vielleicht im Unterrichte im Zeichnen und Singen können die 2 Abth. kombinirt werden.

Ueberrimmt der Geistliche den Religionsunterricht und jeder Lehrer 8 Std., so sind bei Hinzurechnung der 2 Std. für Unterricht in weiblichen Handarbeiten für die Fortbildungsschule 20 Std. verwendbar: weibliche Abtheilung 6 Std., männliche Abth. II. (14- und 15jähr.) 8 Std., Abth. I. (16- und 17jähr.) 6 Std.

In Städten und Schulgemeinden ferner, in welchen größere Lehrerkollegien wirken, sind Fortbildungsschulen in etwas vollkommenerer Gestalt zu gründen.

Denken wir uns eine kleine Stadt, in welcher jährlich etwa 40 Knaben und 40 Mädchen konfirmirt werden. Hier sind 4 Klassen für die männliche Jugend und 2 Klassen für die weibliche einzurichten. Die Stundenzahl nimmt in den oberen Abtheilungen nach und nach ab, und zwar männliche Jugend: 12, 10, 8, 6 Std., weibliche Jugend 12, 8 Std. = 56 Std.

Lektionsverhältniß

a. für die männliche Jugend:

	Religion, Gesch. u. Geogr.,	Naturwiss.,	Deutsch u. Lesen,
4. Abth.	1.	2.	3.
3. Abth.	1.	1.	2.
2. Abth.	1.	1.	1.
1. Abth.	1.	2.	1.

Mathematik, Zeichnen, Singen.

4. Abth.	2.	1 1/2.	1/2.
3. Abth.	2.	1 1/2.	1/2.
2. Abth.	2.	1 1/2.	1/2.
1. Abth.	1.	—.	—.

b. für die weibliche Jugend:

	Religion, Gesch. u. Geogr.	Naturlehre u. Deutsch u. Lesen,
2. Abth.	1.	2.
1. Abth.	1.	1.

Rechnen, Zeichnen u. Singen, weibl. Handarbeit.

2. Abth.	2.	2.	2.
1. Abth.	1.	1.	2.

Die Lektionen sind hier zu vollen Std. angesetzt; doch bleibt es ganz dem Ermessen der Dirigenten solcher Schulen anheimgestellt, auch hier für verschiedene Unterrichtsfächer Lektionen zu 40—45 Min. festzusetzen.

Bei der männlichen Jugend ist in den Std. für Mathematik einige Zeit auf den Unterricht in Geometrie zu verwenden. In der 1. Abtheilung ist Zeichnen und Singen ausgelassen. Für fleißige und gut beanlagte Zeichner wird der Hausfleiß, unter öfterer Anleitung und Berathung des Lehrers, das Seine thun; für wenig beanlagte Zeichenschüler hat die Fortbildungsschule keine Zeit mehr. Gute Sänger finden in Gesangsvereinen Gelegenheit, sich weiter zu üben; auch kann Einzelnen auf Wunsch ja gestattet werden, den Gesangsübungen in Abtheilung 2 länger noch beizuwohnen. Ferner sind in Abtheilung 1. 2 Std. für Naturwissenschaften angesetzt, während in Abtheilung 2. und 3. nur 1 Std. steht. Von diesen 2 Std. kann die eine zum Unterrichte in Gewerbs- und Industriefunde benutzt werden.

Von den 56 Std. gehen 4 Std. für Unterricht in weiblichen Handarbeiten ab, bleiben 52. An Schulen mit 600—700 Kindern wirken gewöhnlich 7—8 Lehrer. Selbst wenn nun den Lehrern die Ertheilung einiger Religionsstunden zufällt, so ist die Stundenzahl, welche den einzelnen Lehrern zum Unterrichte in der Fortbildungsschule zuzuweisen ist, durchaus nicht zu hoch. Es ist freilich anzunehmen, daß manche Lehrer in Städte übersiedeln, um der schweren Arbeitslast, die mit der Uebernahme einer mit Fortbildungsschule verbundenen Landschulstelle unzertrennlich ist, zu entgehen. Diese Lehrer werden natürlich wünschen, daß ihnen in der Stadt nur wenig oder keine Arbeit in der Fortbildungsschule zugewiesen wird. Allein wir würden es für statthaft halten, daß man die städtischen Lehrer verpflichtet, außer ihren 28 Std. (an manchen Orten ist jetzt schon eine noch niedrigere Stundenzahl für gewisse Stellen angesetzt) nöthigen Falls wenigstens 4 Std. Fortbildungsschulunterricht zu übernehmen. Wird dieser Unterricht anständig honorirt, so wird es übrigens nicht an Lehrern fehlen, die lieber eine Anzahl Std. in der Fortbildungsschule übernehmen und dadurch ein festes Nebeneinkommen sich sichern, als daß sie auf Privatstunden Jagd machen.

Nach dem zuletzt angegebenen Lektionsverhältniß sind die Fortbildungsschulen in allen größeren Städten einzurichten; die Bezirke der Bürgerschulen sind zugleich Bezirke für die Fortbildungsschulen.

In Schulgemeinden mit bloß 3 oder 4 Lehrkräften sind, ebenso wie bei 2 Lehrkräften, je 2 Jahrgänge zu einer Abtheilung zu vereinigen, so lange die Schülerzahl einer solchen Abtheilung nicht die Zahl 50 erreicht. Die Stundenzahl für den Unterricht der einzelnen Abtheilungen kann um einige vermehrt werden.

In Schulgemeinden mit 5 oder 6 Lehrkräften (gleichfalls mit 4 Lehrkräften, sobald die Zahl der konfirmirten Knaben und